



An den
Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstr. 2
1030 Wien
Per E-Mail: parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Linz, 09.07.2024

Meldung nach § 4a Parteiengesetz 2012 – Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die OÖ. Rechtsanwaltskammer teilt in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4a Parteiengesetz 2012 mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen getätigt wurden.

Freundliche Grüße

OÖ. Rechtsanwaltskammer

Präsident Dr. Franz Mittendorfer

F.d.R.d.A.

Das Kammeramt



Andri Nass

